

Am 8. Januar 2019 hat das Japanische Patentamt bekanntgegeben, dass für Patentanmeldungen mit **Anmeldedatum** (einschl. internationalem Anmeldedatum) **1. April 2019 oder später** die Amtsgebühren für die Stellung des Prüfungsantrages für Patentanmeldungen wie folgt erhöht werden:

	vor dem 1. April 2019	ab dem 1. April 2019
<u>Nationale Patentanmeldungen</u>		
Erster Anspruch	JPY122.000	JPY142.000
Jeder weitere Anspruch	JPY4.000	JPY4.000
 <u>PCT-Anmeldungen</u>		
Erster Anspruch	JPY109.600	JPY127.600
Jeder weitere Anspruch	JPY3.600	JPY3.600

Für ältere Anmeldungen gelten die bisherigen Amtsgebühren, unabhängig davon, wann der Prüfungsantrag gestellt wird.

Für Teilanmeldungen und aus einer Gebrauchsmusteranmeldung umgewandelte Anmeldungen ist nicht das Anmeldedatum der ursprünglichen (Stamm-)Anmeldung, sondern das Datum der tatsächlichen Einreichung in Japan für die Festlegung der Gebühren relevant.